

GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung

"An der Zindelsteiner Straße I; Teilb. Flst.Nr.: 2693 bis 2696"

im Stadtbezirk Tannheim

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.1996 die Bebauungsplanänderung "An der Zindelsteiner Straße I; Teilb. Flst.Nr.: 2693 bis 2696" im Stadtbezirk Tannheim als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfaßt die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2693, 2694, 2695 und 2696 der Gemarkung Tannheim. Die genaue Begrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung der Bebauungsplanänderung (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 vom 23.08.1995 und
- b) der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 vom 29.03.1996.

Der Bebauungsplanänderung ist die Begründung vom 10.09.1996 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Zindelsteiner Straße I" (Kurzbez.: T/1994) durch die zeichnerischen Festsetzungen, die in der in § 2 angeführten Planzeichnung dargestellt sind, ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung, daß ein Bebauungsplan beschlossen worden ist, in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 06.12.1996

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Theo Kühn
Erster Bürgermeister